



Beschlussauszug

aus der

34. Sitzung des Bauausschusses Usedom

vom 13.05.2024

Top 5 Beratung über den Vorentwurf in der Fassung 04-2024 und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Usedom i.V.m. mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Welziner Fischerhäuser am Haff"

Frau Cramer als Grundstückseigentümerin und Investorin stellt ihre Beweggründe für das Vorhaben dar. Es sollen die vorhandenen Gebäude erhalten und modernisiert werden. Auf den historischen Charakter des Ensembles macht sie aufmerksam.

Herr Dreischmeier erklärt den Werdegang und die Planungsabsichten in Zuge des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Dafür muss der Flächennutzungsplan geändert werden.

Frau Haseloff geht detailliert auf die einzelnen Teile des Bebauungsplanes ein und erklärt nochmals das Vorhaben. Zurzeit ist der Planungsstand: frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten von Frau Cramer.

Frau Cramer erklärt abschließend, dass geplant ist, den Wanderweg in Richtung Borken wieder über ihr Grundstück zuzulassen. Hier geht es ihr besonders darum, der Öffentlichkeit die Historie des Anwesens (Fischerhäuser) näherzubringen.

Die Mitglieder des Bauausschusses finden die Planungsabsichten lobenswert und erklären sich mit der vorliegenden Planung einverstanden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Vorentwurf in der Fassung 04-2024 und die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des FNP der Stadt Usedom i.V.m. dem vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 1 „Welziner Fischerhäuser am Haff“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.